



Hygienekonzept zur Durchführung der Jugend-NDM U20 am 19./20.3.22

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung der Hansestadt Lübeck, die Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands (SHVV).

Das vorliegende Konzept der **VSG Lübeck** berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und basiert auf den vorgenannten Konzepten der übergeordneten Institutionen und Vereinigungen.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. **3G-Regel* für alle**
2. **Erfordernis eines Hygienekonzepts**
3. **Qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung für alle Teilnehmer auf den Laufwegen, für alle Zuschauer während der gesamten Aufenthaltsdauer (auch auf den Sitzplätzen)**
4. **Einhaltung des Abstandsgebots wird empfohlen**

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Mit der Teilnahme am Sportwettkampf bestätigt jeder Teilnehmer, dass die folgenden Punkte gelesen und verstanden wurden, er sich an das Konzept hält, keine Haftungsansprüche an den Ausrichter oder Verband stellen kann und ihm bewusst ist, dass trotz der Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei der Teilnahme am Spielbetrieb mit COVID-19 zu infizieren. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, Verantwortung zu übernehmen und werden sich an die aufgeführten Vorgaben und Empfehlungen halten.

*** 3G-Regel im Sinne dieses Konzepts bedeutet:**

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind
- Kinder bis zur Einschulung sowie
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
- dies dürfen nur asymptomatische Personen sein, die also keine coronatypischen Symptome (namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen

Zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt:

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Ein offizielles 24h-Antigen-Testergebnis am Samstag erfüllt auch die 3G-Regel für den Einlass am Sonntag



1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, ist nicht möglich und kann nicht das Ziel des vorgelegten Konzeptes zur Durchführung der norddeutschen Jugendmeisterschaften U20 sein. Es geht vielmehr darum, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko unter Berücksichtigung der volleyballspezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten.

Das Konzept gilt für den 19. und 20.3. zur Durchführung von Jugendmeisterschaften auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, die aktuell gelten.

Die Gesunderhaltung der Sporttreibenden, Trainer:innen/ Betreuer:innen, Zuschauer:innen sowie der Beschäftigten der Hansestadt Lübeck, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist weiterhin das oberste Ziel bei der Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen sowie der Sportaußenanlagen. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.

2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1. TEILNEHMER

Als Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen.

Zugangsregelungen für Teilnehmer:

- 3G-Regel
- Qualifizierte Mund-Nasenbedeckung auf den Laufwegen
- Aufklärung über das vor Ort befindliche Hygienekonzept des Hygienebeauftragten

2.2 AUFGABEN UND VERHALTEN AM SPIELTAG

- Die Ausrichter bestimmt einen Hygienebeauftragten für jeden Wettkampfort
- Die beteiligten Mannschaften legen dem Hygienebeauftragten unmittelbar vor dem Eintreten in die Halle eine weitere Ausfertigung der Mannschaftsmeldeliste vor und ergänzen ggf. weitere Personen auf Antrag vor Ort
- Die Teilnehmer halten ihren Nachweis gemäß 3G-Regel sowie ihren Personalausweis vor Zutritt bereit.
- Alle Nachweise werden vom Hygienebeauftragten vor Betreten der Sporthalle geprüft und auf der zweiten Meldeliste dokumentiert
- Der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft weist die Gastmannschaften bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.
- Zuschauer und Eltern, die keine Mannschaftsaufgaben wahrnehmen, halten sich außerhalb des Wettkampfs- und Sportlerbereichs auf (in der Regel Tribüne)



2.3 KABINENNUTZUNG

- Den Mannschaften werden durch den Ausrichter feste Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) zugewiesen, die Zuordnung wird zusätzlich durch Aushänge deutlich sichtbar gemacht.
- Die gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume wird gewährleistet.
- Die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen ist gestattet. Dabei wird empfohlen die bekannten Hygieneregeln (1,5 m Abstand, Mundschutz außer beim Duschen etc.) einzuhalten.

2.4 HYGIENEBEAUFTRAGTER AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte koordiniert an den Spieltagen die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte:

- Entgegennahme der Mannschaftsmeldeliste zur Einhaltung 3G-Regel und Überprüfung der Gesundheitsnachweise
- Kontrolle aller Nachweise gemäß 3G-Regel und – sofern nicht persönlich bekannt – des Personalausweises.
- Soweit der Nachweis mittels QR-Code erfolgt, wird dieser gem. § 4 (3a) 2. Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit der CovPass Check-App überprüft.
- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene

Wir empfehlen den Mannschaften vor Abreise Selbsttests zusätzlich durchzuführen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und zur gesamten Sicherheit der Veranstaltung beizutragen.

3. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMÄßNAHMEN

3.1 ZUGANGREGELUNGEN FÜR ZUSCHAUER

- 3G-Regel
- 3G-Nachweis in Verbindung mit gültigem Lichtbildausweis
- bei Nachweis mittel QR-Code Kontrolle mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts
- Bereitstellung eines QR-Codes für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch Instituts. Die Registrierung ist freiwillig.
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept vom Hygienebeauftragten. Dieser darf in dem Fall nicht auf der Mannschaftsmeldeliste stehen.
- Tragen einer qualifizierten Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Aufenthaltsdauer (auch auf den Sitzplätzen) und auf Anweisung des Hygienebeauftragten
- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln wird empfohlen;
- Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände sind vorhanden



3.2 Maßnahmen am Veranstaltungsort

- Regelmäßige Lüftung von Innenräumen.
 - Die Lüftung der Spielhalle erfolgt – sofern es die Wetterbedingungen zulassen – durchgängig. Bei zu kalten Temperaturen wird regelmäßig – mindestens zwischen den Spielen, nach Möglichkeit in den Satzpausen – gelüftet.
 - Die Lüftung der Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt vor jedem Spiel.
 - Regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Zuschauern berührt werden

3.3 VERPFLEGUNG

- Es wird kein Buffet aus Infektionsschutzgründen angeboten

Stand: 14.03.2022